

Strompreise: Vergütung Rücklieferung

Vergütung für Energie aus Photovoltaikanlagen mit Überschussproduktion unter 30kVA

Gültig ab: 1. Januar 2024

Gilt für Einspeisung von elektrischer Energie in das Netz der EGR aus Anlagen kleiner als 30 kVA, die ausschliesslich Solarenergie zur Stromerzeugung nutzen und bei welchen der Produzent die produzierte Energie zum grössten Teil als Verbraucher nutzt. Die überschüssige Energie wird in das Netz der EGR eingespeist und von dieser vergütet.

Vergütung Rücklieferung:

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitspreis (Rp/kWh)	18.00	19.46

MwSt.-Satz 8.10%

Tarifzeiten: Hochtarif: Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr,
Niedertarif: Alle übrigen Zeiten

Bestimmungen

- 4-Quadranten-Zähler für die separate Messung von Bezug sowie Rücklieferung. Die notwendigen Zählerinstallationskosten gehen zulasten EGR.
- Der Produzent nutzt die produzierte Energie inklusive des ökologischen Mehrwerts (HKN) in erster Linie zum Eigenverbrauch. Der ökologische Mehrwert (HKN) der überschüssigen und zurückgelieferten Energie kann die EGR weiterverwenden.
- Der Produzent erhält keine produktionsabhängige Vergütung aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV).
- Beim Wechsel zur produktionsabhängigen KEV-Entschädigung ist die Installation eines zweiten Zählers notwendig. Die Installationskosten gehen zulasten des Kunden.
- Der Bezug wird mit dem normalen Tarif inkl. Netznutzung verrechnet, gemäss dem Tarifblatt des zuteilten Tarifs.
- Im Übrigen gelten die zwischen der EGR und dem unabhängigen Produzenten abgeschlossenen Vertragsbestimmungen sowie die Allgemeinen Bedingungen der Elektrizitäts-Genossenschaft Rümikon für Endverbraucher mit Grundversorgung und für Produzenten bzw. für freie Endverbraucher und für Produzenten.